

ABLAUF SCHIEDSRICHTERLICHE VERFAHREN DER CLEARINGSTELLE EEG|KWKG

Schiedsrichterliches Verfahren

Rechtsverbindliche Klärung von rechtlichen und technischen Fragen des EEG oder KWKG im Einzelfall nach dem 10. Buch der ZPO

Voraussetzungen

1. Zuständigkeit der Clearingstelle EEG|KWKG
2. schriftliches Einverständnis aller Beteiligten, ein schiedsrichterliches Verfahren durchführen zu wollen
3. detaillierte Angaben zum zu klärenden Sachverhalt
4. Übermittlung einer Originalvollmacht bei rechtsgeschäftlicher oder anwaltlicher Vertretung

Wenn Voraussetzungen nicht erfüllt, dann Durchführung *nicht* möglich.

Verfahrensvorbereitung

1. Abstimmung der Verfahrensfrage(n)
2. Entgeltmitteilung und Abstimmung über Aufteilung
3. Übermittlung weiterer verfahrensrelevanter Informationen

Schiedsverträge an Beteiligte

Zusammenstellung verfahrensrelevanter Unterlagen

Fortgang nach Kapazität und Eingangsreihenfolge

1. Anzahlungsrechnung an Beteiligte gemäß Entgeltaufteilung
2. Aufforderung mit Frist zur Stellungnahme an Beteiligte

Entscheidung über Durchführung

- (1) als mündliche Verhandlung in Berlin, oder (2) fernmündlich über Telefon- oder Videokonferenz, oder (3) auf dem Schriftwege

Verfahrenseinleitung

Verhandlung

Ggf. Zeugenvernehmung durch Schiedsgericht

Ggf. Gutachten von Sachverständigen einholen

Ggf. anderweitige Beweisaufnahme

Beratung durch das Schiedsgericht

Verfahrensergebnis: Schiedsspruch

Verfahrensnachbereitung

Ggf. Veröffentlichung in anonymisierter Form auf der Internetpräsenz der Clearingstelle EEG|KWKG und Schlussrechnungen an Beteiligte